

Niederschrift
über die 17. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am Donnerstag, dem 05. Dezember 2019, um 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Heinrich-Heldmann-Halle

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.55 Uhr

Mitgliederzahl: 6

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Stadtverordneter	Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter	Heiko Appel	SPD
Stadtverordnete	Elisabeth Rossi	SPD
Stadtverordneter	Christian Kunkel	SPD
Stadtverordneter	Arno Weber	CDU
Stadtverordneter	Andreas Götzl	CDU
Stadtverordneter	Volker Laubental (ber.Stimme)	Grüne

b) Ferner:

Bürgermeister	Andreas Weiher	SPD
Stadtrat	Werner Jung	SPD
Stadträtin	Margit Bleek	SPD
Stadtverordnete	Eva Bonin	Grüne

c) Hinzugezogen:

Wolfgang Schmidt	Bauamtsleiter
Norbert Bischoff	Bischoff und Hess GbR

d) Schriftführer: Oliver Goy

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 27.11.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung auf Donnerstag, den 05. Dezember, einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Weiterhin stellt er auf Befragen fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Zur Tagesordnung:

1. Neufassung Stellplatzsatzung

Der Vertreter eines Ing.-Büros stellt die Neufassung Stellplatzsatzung vor.

Fragen von Ausschussmitgliedern werden von ihm, dem Vorsitzenden bzw. von Herrn Bürgermeister beantwortet.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Neufassung der Stellplatzsatzung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

2. Vorbereitung des Regionalplan Südhessen

Der Antrag wurde von einer Stadtverordneten der Antrag stellenden Fraktion erläutert.

Der Vertreter eines Ing.-Büros nimmt Stellung zum vorgetragenen Antrag.

Nach anregender Diskussion wird der Antrag wie folgt abgeändert.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Stellungnahme zum vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzept Südhessen zu verfassen und an das Regierungspräsidium Darmstadt zu richten.
Die Stellungnahme ist den Mandatsträgern zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt ein Stadtentwicklungskonzept (inkl. der Stadtteile) zu erarbeiten, welches die wesentlichen zukünftigen Bauflächen als Vorbereitung für den Flächennutzungsplan und den Regionalen Raumordnungsplan Südhessen enthält. Der Entwurf ist in einer gemeinsamen Sitzung mit den Ortsbeiräten und des BPA zu erläutern und zu diskutieren und anschließend in der Stadtverordnetenversammlung zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

3. Aktualisierung der Bauleitplanung der Gesamtstadt Wächtersbach einschließlich der Ortsteile

Der Antrag wurde von einer Stadtverordneten der Antrag stellenden Fraktion erläutert. Der Vertreter des Ing.-Büros nimmt Stellung zum vorgetragenen Antrag und stellt fest, dass für die Änderungen keine Notwendigkeit besteht und es im Zuge der Veränderung/Weiterführung der Bauleitplanung keine formellen Fehler bzw. Beanstandungen seitens des Regierungspräsidiums bisher gegeben hat.

Beschluss:

„Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten (u.a. Beauftragung eines Planungsbüros) um die Bauleitplanungen der Stadt Wächtersbach zu aktualisieren und an die

Planungsvorgaben entsprechend dem jeweils geltenden Regionalplan Südhessen anzupassen. Dies beinhaltet die Flächennutzungs- und die Bebauungspläne der Gesamtstadt Wächtersbach einschließlich Ortsteile.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit abgelehnt

4. Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Stadtteil Aufenau, Bebauungsplan „Goethestraße“, Aufstellungsbeschluss gemäß § Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Vertreter des Ing.-Büros erläutert den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Bebauungsplanes „Goethestraße“ sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zu Änd. dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert am 30.06.2017 (BGBl I S.2193) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des o.g. Bebauungsplanes.

Das Verfahren soll nach §13 b Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Aufenau, Flur 27, die Flurstücke 240, 241 tlw. (Weg) und 205 tlw. (Weg). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Goethestraße“.

- (2) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

5. Bauleitplanung der Stadt Wächtersbach, Stadtteil Aufenau, Bebauungsplan „Gerhard-Hauptmann-Straße“, Aufstellungsbeschluss gemäß § Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Vertreter des Ing.-Büros erläutert den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Änderung des Bebauungsplanes „Gerhard-Hauptmann-Straße“ sowie Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) „Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wächtersbach beschließt auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung des § 5 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 6 Zweites Gesetz zu Änd. dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) in Verbindung mit § 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert am 30.06.2017 (BGBl I S.2193) die Aufstellung sowie die Entwurfs- und Offenlegung des o.g. Bebauungsplanes.

Das Verfahren soll nach §13 b Baugesetzbuch (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt werden. Im vereinfachten Verfahren entfallen der Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Aufenau, Flur 27, die Flurstücke 190/1 und 190/2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gerhart-Hauptmann-Straße“.

- (2) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt.
- (3) Der Aufstellungsbeschluss sowie der Zeitraum der Offenlegung sind ortsüblich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:

Mit Mehrheit beschlossen

Ein Ausschussmitglied nimmt als Anlieger der Gerhard-Hauptmann-Straße nicht an der Abstimmung teil.

Der Vorsitzende schließt um 21:55 Uhr die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses.

(Krügel)
Ausschussvorsitzender

(Goy)
Schriftführer